

HYGIENEKONZEPT MOBILE SPIELPLATZBETREUUNG

ALLGEMEINES

Personen die am Angebot der mobilen Spielplatzbetreuung teilnehmen dürfen:

- keine coronatypischen Krankheitssymptome aufweisen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, ect.)
- keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegen
- keinen Körperkontakt haben – Mindestabstand 1,5 m!!!!

Personen (bzw. die Sorgeberechtigten) die an einem mobilen Angebot teilnehmen müssen

- direkt am Mobiku/Kids angemeldet werden
- wissen, die Teilnehmerzahl wird begrenzt.
- werden über die geltenden Datenschutzbestimmungen belehrt und in die geltenden Regeln eingewiesen werden. Diese werden auch ausgehangen.
- sich an diese Regeln halten sonst führt dies zum Ausschluss aus dem Angebot.

Es gilt

- Verlässt ein/e Besucher/in das Angebot vorzeitig so kann er/sie an diesem Tag nicht wieder am Angebot teilnehmen. Der nun freigewordene Platz wird nicht durch eine/n anderen Besucher/in belegt. Durch diese Gruppenform ist eine hohe Fluktuation ausgeschlossen.
- Ehrenamtliche Helfer werden in den geltenden Hygienevorschriften unterwiesen und erklären schriftlich sich nach diesen zu richten.
- Sollte es an bestimmten Standorten (Spielplätzen) nicht möglich sein die Hygienevorschriften einzuhalten, behalten wir uns vor das Angebot vorzeitig zu beenden und Spielplatz zu verlassen.

GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Das Mobiku/Mobikids selbst bleibt für Besucher geschlossen. (Mindestabstand von 1,5m nicht möglich). Spielmaterial und – Geräte werden nur personenbezogen herausgegeben und nach jeder Benutzung ordentlich gereinigt.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

HANDHYGIENE

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach jedem Toiletten-Gang.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn:

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Es besteht sowohl die Möglichkeit zum Händewaschen als auch zur Handdesinfektion.

REINIGUNG

Mit Flächendesinfektionsmittel sind folgende Areale der Wägen besonders gründlich mehrmals täglich zu reinigen:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen und alle sonstigen Griffbereiche
- Spielgeräte nach ihrer Benutzung gereinigt

AUSSENGELÄNDE:

- Maximal 3 Mitarbeiter unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1,5 Metern sind im Außenbereich anwesend
- Mitführen von Mund-Nasen-Schutz. Handdesinfektionsmittel und Einweghandschuhe für die Benutzung im Bedarfsfall stehen im Mobiku/Mobikids auf dem jeweiligen Spielplatz zur Verfügung
- Auf den jeweiligen Spielplätzen weisen wir die anwesenden Personen durch Hinweisschilder und bei Bedarf durch persönliche Ansprache darauf hin, die notwendigen Abstandsregeln einzuhalten
- Angebot von kontaktlosen Spielen

- Bei den Angeboten markieren wir unseren Spielbereich durch Flatterband o.ä. und sorgen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in unserem Zuständigkeitsbereich
- Reinigung benutzter Spielgeräte nach jedem Einsatz
- Erfassung der persönlichen Daten der an einem Angebot teilnehmenden Kindern
- Auf die geltenden Hygienemaßnahmen und den Datenschutz im Rahmen unserer Angebote wird mit entsprechenden Aushängen an den Wägen und persönliche Erklärung hingewiesen
- Zur Gestaltung der Verkehrswege und zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind im Außenbereich Markierungen zur Abstandregelung anzubringen.

DATENERHEBUNG

Es ist eine tägliche Anwesenheitsliste zu führen. Diese ist verschlossen aufzubewahren und bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich zu machen.

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Coronavirus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter des JuZe mitzuteilen. Die Hausleitung ist umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutz-gesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen bei Teilnehmern der mobilen Angebote dem Gesundheitsamt zu.